

Voraussichtlicher Verdienst

Beitrag von „carla-emilia“ vom 29. Dezember 2004 09:34

Hallo,

ich werde voraussichtlich ab dem 1. Februar eine volle Realschullehrer-Planstelle in RLP haben. Um bei der Wohnungssuche besser planen zu können, würde mich interessieren, wieviel ich etwa netto verdienen werde.

Ich bin 30 Jahre alt, verheiratet und habe Steuerklasse 3. Kinder habe ich noch keine.

Im Voraus herzlichen Dank!

Liebe Grüße,

Carla-Emilia

Beitrag von „smotte“ vom 29. Dezember 2004 10:39

Hallo carla-emilia,

ich kann anhand deiner Daten nicht sagen, welchen Verdienst du erwarten kannst, weil mir deine Dienstaltersstufe (Besoldungsgruppe) fehlt. Ich gebe dir aber mal zwei Links, anhand derer du dir das selbst auspuzzlen kannst:

<http://www.gew.de> (Dort auf Service, bzw. Geld & Job klicken, dann erscheinen die gesamten Vergütungs- bzw. Besoldungstabellen.)

<http://www.n-heydorn.de/gehartsrechner.html> (Dieser Link ist klasse zum Spielen ;o) Je nachdem, ob du erstmal angestellt oder gleich verbeamtet wirst, hakst du bei den Sozialausgaben an oder eben ab.)

Viel Spaß beim Geldausgeben 😊

Beitrag von „carla-emilia“ vom 29. Dezember 2004 13:13

Hallo Smotte,

vielen Dank für deine Links!

Wie berechne ich denn meine Dienstaltersstufe? Ich habe das Referendariat mit 28 Jahren begonnen und bin jetzt 30. Insgesamt (d.h. seit Beginn des Refs) bin ich jetzt seit ca. 17 Monaten im Schuldienst.

Liebe Grüße,
Carla-Emilia

Beitrag von „smotte“ vom 29. Dezember 2004 14:14

Also ... ehrlich gesagt weiß ich auch nicht, wie man es berechnet. Ich habe mal eben in meinen Unterlagen nachgeschaut und bei der Berechnung der Dienstaltersstufe hatte die OFD das Datum meines 21. Geburtstages angesetzt (Tag der Vollendung des 21. Lebensjahres).

Da ich die ersten beiden Berufsjahre angestellt war (vor 5 Jahren gab es keine vollen Planstellen, sondern nur Dreiviertel-Verträge), weiß ich nicht, wie das verrechnet worden ist. Nach meiner Verbeamung (da war ich 28) stand ich direkt in Dienstaltersstufe 5, was jetzt entweder nach einem geheimen, unknackbaren Code ermittelt wurde, oder einfach die Anzahl der Kalenderjahre meines beruflichen Schaffens darstellt ... mittlerweile bin ich bei Dienstaltersstufe 6 angelangt, habe aber inklusive Ref-Zeit mehr gearbeitet, womit sich Vermutung Nr. 2 gerade von selbst erledigt hat und wir wieder beim Um-die-Ecke-rechnen wären ... Rufe bei der OFD in Koblenz an, die können und werden es dir definitiv sagen (Brutto reicht ja, denn dein Netto kannst du mit dem zweiten Link auf den Cent genau ausrechnen).
Alles in allem: I woas es nedda!

Vielleicht kann da mal jemand anders aushelfen??

Oder du musst dich einfach überraschen lassen, wenig ist es sicher nicht bei Steuerklasse 3 😊

Schönes & erfolgreiches neues Jahr!

PS: In welchem Seminar warst du eigentlich?

Beitrag von „smotte“ vom 29. Dezember 2004 14:30

So, jetzt, nach erneutem, möglichst logischen Nachdenken und hoffentlich ohne über meine eigenen Kommentare zu stolpern:

Lebensjahr 21 = Dienstaltersstufe 1

Nun geht es alle zwei Jahr eine Stufe rauf bis zur fünften:

ergo ... 23 ==> 2

25 ==> 3

27 ==> 4

29 ==> 5

Jetzt alle drei Jahre (d.h. bis zur nächsten "Leichenzulage", wie mein Herzchen das nennt):

32 ==> 6 (also in zwei Jahren bekommst du wieder mehr)

Da du jetzt 30 bist, müsstest du in Stufe 5 stehen und demnach gleich das stattliche Eingangsgehalt von 3164,50 € erhalten, was laut Heydorn-Link bei Steuerklasse 3 und von mir angenommener Kirchensteuer von 9% (kannst du ja gegf. ändern) ein Netto von 2835,52 macht. Herzlichen Glückwunsch, ich will auch heiraten ...!

Ich hoffe, dass das nun stimmt und ich dir nicht zu früh einen Grund zum Freuen gegeben habe.

LG!

Beitrag von „carla-emilia“ vom 29. Dezember 2004 15:18

Hallo Smotte,

auch hier vielen Dank für deine Mühe! Wow, ich bin platt! So viel Geld! 😊

Liebe Grüße,

Carla-Emilia

Beitrag von „smotte“ vom 29. Dezember 2004 15:37

Ach so, doch nochmal ein Nachtrag:

Das Errechnete bezieht sich auf ein volles A13-Gehalt, bei dem keine Sozialausgaben fällig werden.

Solltest du erstmal "nur" angestellt sein, musst du bei der GEW auf die Vergütungstabelle für Angestellte gehen, dort bei BAT 2a schauen, den allgemeinen Zuschlag plus Verheiratetenzuschlag draufpacken und mit der Summe beim Heydorn-Link natürlich alle Sozialausgaben (Krankenkasse, Arbeitslosenversicherung etc.) angehakt lassen.

Beitrag von „Timm“ vom 29. Dezember 2004 16:34

Zitat

smotte schrieb am 29.12.2004 14:30:

So, jetzt, nach erneutem, möglichst logischen Nachdenken und hoffentlich ohne über meine eigenen Kommentare zu stolpern:

Lebensjahr 21 = Dienstaltersstufe 1

Nun geht es alle zwei Jahr eine Stufe rauf bis zur fünften:

ergo ... 23 ==> 2

25 ==> 3

27 ==> 4

29 ==> 5

Jetzt alle drei Jahre (d.h. bis zur nächsten "Leichenzulage", wie mein Herzchen das nennt):

32 ==> 6 (also in zwei Jahren bekommst du wieder mehr)

Da du jetzt 30 bist, müsstest du in Stufe 5 stehen und demnach gleich das stattliche Eingangsgehalt von 3164,50 ⚡ erhalten, was laut Heydorn-Link bei Steuerklasse 3 und von mir angenommener Kirchensteuer von 9% (kannst du ja gegf. ändern) ein Netto von 2835,52 macht. Herzlichen Glückwunsch, ich will auch heiraten ...!

Ich hoffe, dass das nun stimmt und ich dir nicht zu früh einen Grund zum Freuen gegeben habe.

LG!

Alles anzeigen

Du hast Recht. Die Verwirrung röhrt daher, dass früher die Dienstaltersstufen tatsächlich auch etwas mit früheren Dienstzeiten zu tun hatten. Ältere Kollegen werden teils immer noch so besoldet und erzählen das dann den jungen. Heute rechnet man allgemein ab dem 21. Lebensjahr.

Beitrag von „Jordan23“ vom 30. Dezember 2004 10:21

Als Realschullehrer bekommt man in NRW "nur" A12. Daher wird es wohl ein bisschen weniger als oben beschrieben sein, vorausgesetzt dies gilt auch für RLP. 😞 Zudem geht die PKV für dich und evtl. deinen Partner noch ab und das ist nach dem Ref eine großer Batzen. Dann bleibt nicht mehr ganz soooo viel, aber immer noch mehr als bisher.

LG

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 30. Dezember 2004 10:29

Seit ihr bei der Steuer sicher???

Das kommt mir komisch vor. Ich hab auch Klasse 3 und Freibeträge auf der LSK und Kinder und ich zahle wesentlich mehr Steuern.

Und gottlos bin ich obendrein...

Beitrag von „Tina34“ vom 30. Dezember 2004 10:49

Hallo,

nee, der Rechner scheint nicht ganz genau zu stimmen - bei meinem jetzigen Bruttogehalt kommen da auch 100€ mehr raus als ich wirklich bekomme.

LG
Tina

Beitrag von „smotte“ vom 30. Dezember 2004 12:37

Hallo zusammen!

Das RS-Lehramt ist in RLP mit A13-Gehalt belegt.

Zu dem Rechner kann ich nur sagen:

Wenn ich mein derzeitiges Bruttogehalt eingebe, alle Sozialabgaben ausschalte und meine Kirchensteuer von 9% eingebe, bekomme ich, sofern ich auf den Button "2004" drücke, den absolut identischen Betrag wie den, der auf meiner Gehaltsbescheinigung steht.

Was in verschiedene BL möglich ist (wie zB in RLP seit einem Jahr), dass das Weihnachtsgeld monatlich umgelegt wird und dann möglicherweise ein anderer Steuerschlüssel gilt.

Habt ihr vielleicht schon auf den "2005"er-Button geklickt? Der gilt eben auch erst ab 2005, wenn die nächste Stufe der Steuerreform eintritt.

Also, bei mir stimmts, deswegen habe ich den Rechner nicht hinterfragt *schulterzuck*.

Grüße an alle 

Beitrag von „namenlose“ vom 30. Dezember 2004 17:12

Hallo,

also mich haben sie in die unterste Stufe gesteckt. Andere kamen beim Einstieg in Stufe 5, obwohl sie gleichalt sind. Das ganze scheint mir eher auf Willkür als auf einem System zu basieren.

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 30. Dezember 2004 17:19

Kann es sein, dass die Steuer auch hier einen Unterschied zwischen Angestellten und Beamten macht?

Beitrag von „Timm“ vom 30. Dezember 2004 17:33

Zitat

namenlose schrieb am 30.12.2004 17:12:

Hallo,

also mich haben sie in die unterste Stufe gesteckt. Andere kamen beim Einstieg in Stufe 5, obwohl sie gleichalt sind. Das ganze scheint mir eher auf Willkür als auf einem System zu basieren.

Da hast du etwas falsch gelesen oder - schlimmer - es ist etwas falsch gelaufen:

Zitat

§28 Bundesbesoldungsgesetz

1. Das Besoldungsdienstalter beginnt am 1. des Monats, in dem der Beamte oder Soldat das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Der Bund hat hier (noch) die Rahmengesetzgebungskompetenz, also gilt das bundesweit.

Siehe auch:

<http://www.lbv.bwl.de/fachlichetheme...ungsdiestalter>

Beitrag von „Referendarin“ vom 11. Januar 2005 19:53

Wie viel verdient man denn ungefähr mit A12 (30, ledig, ohne Kinder)? Vor allem interessiert mich der Netto-Betrag. Mir reicht es schon, es ungefähr zu wissen. Sind es z.B. eher 1500 Euro oder eher 2000?

Hat man eigentlich bei einer reduzierten Stundenzahl prozentual weniger Abzüge? Das müsste doch bei Beamten auch so sein, oder?

Beitrag von „Catull“ vom 11. Januar 2005 20:09

Hallo Referendarin,



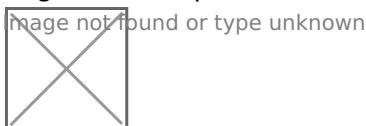
erst einmal herzlichen Glückwunsch zur Stelle

Ich kann mir vorstellen, dass du

überglücklich bist, aus der Mühle Referendariat-Examen-Vorstellungsgespäche endlich heraus zu sein. Ich habe das zum Glück schon im letzten Jahr hinter mich gebracht und gehe seitdem mit einem ganz anderen, befreiten Gefühl zur Schule.

Zu deiner Frage: Du bekommst mit A12 als 30-jährige eine Grundvergütung von 2822,08 Euro. Da du ledig und kinderlos bist, bekommst du leider keinen Familienzuschlag 😞. Du musst als Beamtin keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, somit bleibt bei Steuerklasse 1 immerhin ein Nettogehalt von etwa 2200 Euro. Davon musst du natürlich noch eigentlich deinen Krankenkassenbeitrag abziehen (wahrscheinlich PKV).

Natürlich hast du auch bei reduzierter Stundenzahl mit damit verbundenem niedrigeren Bruttogehalt auch eine geringere Steuerpflicht.



Viel Spaß beim Ausgeben

Catull

Beitrag von „Lasaja“ vom 21. Mai 2005 21:26

Hallo,

ich mache mir derzeit auch so meine Gedanken wie mein zukünftiges Gehalt aussehen wird (und ob es für meine anvisierte Traumwohnung auch reichen wird). Ich bin letztes Jahr mit meinem Ref. fertig geworden, jetzt 33 Jahre alt und trete im August eine 3/4 Stelle an (A12). Welche Dienstaltersstufe wird denn bei mir zugrunde gelegt? Ich verstehe nämlich die Formulierung (s.u.) nicht, dass mein Dienstalter "um ein Viertel dieser Zeit hinausgeschoben wird". Viele Grüße und danke für eure Antworten, Lasaja

("Sollten Sie das maßgebliche Lebensalter bei Ihrer Ernennung oder nach einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge überschritten haben, wird Ihr Regel-BDA grundsätzlich wie folgt hinausgeschoben:

zwischen dem 31. und 35. Lebensjahr um ein Viertel dieser Zeit
nach dem vollendeten 35. Lebensjahr um die Hälfte dieser Zeit")

Beitrag von „gemo“ vom 21. Mai 2005 22:40

Liebe Lasaja,

geh doch mal (oder schreib an) zu einer Fach(!)-person eines Lehrerverbandes, am besten, wenn Geschäftsstelle erreichbar, und lass Dich dort kompetent informieren.

Auch der Dienstherr, der Dir die 3/4-Stelle gibt, könnte Dir schon mal Dein Netto-Gehalt ausrechnen.

Hast Du eine Stelle angenommen ohne zu erfahren, was Du verdienst ?

Ich wundere mich nicht nur bei Dir, dass Lehrerinnen und Lehrer solche präzisen Fragen nicht an die Fachstellen richten, sondern sich hier mit völlig unbefriedigenden Antworten wie "ich meine, "ich vermute", "ich bekomme x, habe aber andere Verhältnisse als Du" beschäftigen.

Erlaube mir, dass ich dieses Vorgehen für in gewissem Maße "lebensuntüchtig" halte. Wundert mich bei studierten Leuten, die andere auf das Leben vorbereiten wollen.

Ich schreib' dies nicht nur für Dich hier - hätte ich in einer PN tun können - sondern weil mir auffällt, dass doch viele so handeln. Soll ein Aufruf an alle sein, des öfteren mal zuerst zu überlegen, wo man kompetente Auskunft und Hilfe bekommen kann.

Aber es macht ja vielen hier Spaß, über etliche Seiten Vermutungen an zu stellen. Dann gib ihnen Gelegenheit dazu.

Liebe Grüße, Georg Mohr

Beitrag von „Conni“ vom 21. Mai 2005 23:37

Lieber gemo,

Zitat

gemo schrieb am 21.05.2005 21:40:

Auch der Dienstherr, der Dir die 3/4-Stelle gibt, könnte Dir schon mal Dein Netto-Gehalt ausrechnen.

Ich habe solche Fragen bereits 2mal an eine Dienstbehörde gerichtet.

1. Vorm Referendariat: "Da können wir Ihnen nicht weiterhelfen, rufen Sie bei der Besoldungsstelle an." Nach unzähligen Anrufen (da ist dauern besetzt) und langer Warteschleife dann die Auskunft: "Ja, das können wir auch nicht sagen." Nach langer Diskussion (ich brauchte das für die Krankenkasse), schickten sie mir dann eine Kopie der Besoldungstabelle. Das hatte ich im Internet schneller und billiger.

2. Vor Antritt meiner jetzigen Stelle. Diesmal sagte mir der Personalmensch vom Schulamt, ich soll halt zusehen, dass ich die Tabelle irgendwoher bekäme und dann eben Dienstaltersstufe, naja, wie alt ich jetzt wäre und dann noch dort ein Zuschlag und da einer. Da aber der eine nur zur Hälfte gezahlt wird, wurde es brutto doch weniger, als mir dieser Mensch prophezeiht hatte. Von Auskunft über Netto auch hier keine Spur.

Vielleicht solltest du statt den hier Fragenden lieber den Mitarbeitern von Behörden Kurse in Lebenstüchtigkeit erteilen. Ich geb dir gern die Adressen.

Liebe Grüße,
Conni

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 21. Mai 2005 23:42

Ach Gemo...

Vielleicht möchte Lasaja das System verstehen, statt einfach eine Zahl in die Hand gedrückt zu bekommen. Nicht alle Frauen entsprechen deinem Bild!

Beitrag von „Lasaja“ vom 22. Mai 2005 14:02

Hallo Gemo,

Ich finde es keineswegs lebensuntüchtig hier im Forum solche Fragen zu stellen. Es könnte doch sein, dass jemand hier weiß, wie die von mir zitierte Formulierung zu verstehen ist. Auf die Idee bei meinem zukünftigem Dienstherrn nachzufragen, bin ich auch schon gekommen. Eine

Auskunft bezüglich meines zukünftigen Gehaltes konnte man mir dort nicht geben. Und ja, ich habe eine Stelle angenommen, ohne mich zu erkundigen, wieviel ich verdienen werde. Ich war nämlich froh überhaupt eine feste Stelle zu bekommen und hatte nur die Alternative weiter als Vertretungslehrkraft zu arbeiten.

Beitrag von „leppy“ vom 22. Mai 2005 14:16

Es ist zudem zumindest in meinem Bundesland nicht üblich, dass man vor der Unterschrift unter den Vertrag erfährt, was man verdient. Nur die Eingruppierung in die Gehaltsgruppe steht im Vertrag.

Ich musste noch sehr viele Informationen nachreichen und jedesmal stand in dem Schreiben die Bitte, von Erkundigungen nach dem Gehalt abzusehen, da das erst nach Erhalt aller geforderten Papiere möglich sei.

Gruß leppy

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 22. Mai 2005 14:41

Tja, Leppy,
du bist halt auch "lebensuntüchtig"...

Gruß,
Remus
(der seine Bezüge kennt.... 😊)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Mai 2005 15:11

Zitat

gemo schrieb am 21.05.2005 21:40:

Erlaube mir, dass ich dieses Vorgehen für in gewissem Maße "lebensuntüchtig" halte. Wundert mich bei studierten Leuten, die andere auf das Leben vorbereiten wollen.

Aber es macht ja vielen hier Spaß, über etliche Seiten Vermutungen an zu stellen. Dann gib ihnen Gelegenheit dazu.

Liebe Grüße, Georg Mohr

Lieber Gemo!

Wie ich an anderer Stelle vor dem Einspielen des Server-Backups schrieb, psychologisierst Du hier schon wieder. Es ist faszinierend, wie Du glaubst, anhand einzelner Aussagen oder anhand von einzelnen Verhaltensweisen der User hier derartige Aussagen treffen zu können.

Ich werde jetzt hier mal nicht psychologisieren, aber ich würde mir mal an Deiner Stelle die Frage stellen, wieso dennoch so viele von uns auch privat gut miteinander klarkommen, sich PN's schicken, sich gegenseitig anrufen, treffen etc. Und das obwohl die Damen alle hysterische Kriegstreiberinnen sind oder der Großteil des Forums so feige ist anonym bleiben zu wollen oder gar lebensuntüchtig ist, wie Du es ja hier bezeichnest.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Lasaja“ vom 22. Mai 2005 19:10

Hi Leppy,

das gilt auch für das Bundesland, in dem ich meine Stelle antrete. Einen Vertrag habe ich noch gar nicht erhalten, nur eine Zusage, dass ich die Stelle habe. Über das zu erwartende Gehalt bzw. die Dienstaltersstufe, in die ich eingeordnet werde, konnte man mir bis dato telefonisch keine Auskunft geben. Tja, dann muss ich wohl doch abwarten bis der Stapel Unterlagen, den ich vor einiger Zeit ausgefüllt und abgeschickt habe, ausgewertet ist. Aber so ist das eben, wenn man lebensunfähig ist. 😊

Viele Grüße, Lasaja

Beitrag von „gemo“ vom 22. Mai 2005 21:40

Hallo,

@ Bolzbold:

Ich kann durchaus zugleich kritisch und freundschaftlich sein.

Insofern ist Dein schwarz-weiß-Statement daneben.

@ alle:

Wenn Auskünfte über die Eingruppierung und die Dienstalterstufe und das persönliche Netto-Endgehalt (wenigstens brutto) inzwischen (wohl nur beim Staat) unüblich sind, dann verlangt es jeder einzeln und über die Bezirkspersonalräte.

Das ist doch so kein akzeptabler Zustand so! Carla-Emilia will bei so was Lebensnormalem wie der Wohnungssuche entsprechend kalkulieren können.

Und solltet Ihr nicht alle wissen wollen, wie Ihr - mit normierten Erhöhungen - in Eurem ganzen Leben verdienen werdet? Beamtentum wechselt man ja doch nicht so oft und Lehrerkarrieren bleiben meist (schau Bablin: wie Kleist) in der Eingangbesoldungsgruppe stehen. Ihr wollt doch auch eine Lebensplanung machen!?

Außerdem hatte ich als erstes (!) auf qualifizierte Auskünfte bei den Lehrergewerkschaften/Berufsverbänden verwiesen. Dort erfahrt Ihr keine Ablehnung und auch dort könnt Ihr ausführliche klare Bröschüren bekommen oder spätestens vorschlagen.

Anstatt der Polemik in Beiträgen wie von Remus solltet Ihr vielleicht doch mal über meine Aussage nachdenken: ist es nicht in der Tat eine Zumutung, jemandem einen Arbeitsvertrag mit nur einer Schlüsselziffer unterschreiben zu lassen, ohne sie/ihn genau über den persönlichen Verdienst zu informieren ? Ist es nicht auch zu wenig von Euch, sich das kritiklos bieten zu lassen ?

Ich möchte gerade Euch junge Kollegen anregen, Euch nicht so beamtenmäßig untertänig behandeln zu lassen.

Ich meine, es geht dabei um selbverständlich zu erwartende demokratische - nicht preußisch beamtisch untertänige - Grundhaltung, die Ihr so oder so auch als Lehrer wieder an Eure Schüler weitergeben werdet.

Dies ist von mir sehr wohl "fast lieb positiv belehrend" gemeint. Dann bin ich auch gern der ältere erfahrenere "Oberlehrer", wenn jemand das so bezeichnen will.

Herzliche Grüße , Georg Mohr

Beitrag von „gemo“ vom 22. Mai 2005 21:52

@ Timm

Nach meinem Informationsstand wird seit ein paar Jahren nicht mehr ab dem 21. Geburtstag gerechnet, weil die Studienzeit nicht mehr - ganz ? - mitgezählt wird.

Oder gilt diese Einschränkung nur für die Berechnung des Pensionsanspruchs ?

Die Berechnung des Pensionsanspruchs hat sich jedenfalls vor ca. 5-7 Jahren deutlich geändert, verkompliziert und deutlich verringert.

Muss man genau nachlesen und findet es auch im Internet.

Jetzt will ein Schröderberater die Pensionen überhaupt um 16 (i.W. sechzehn) % kürzen !

Werden die Beamten sich auch das gefallen lassen ?

In Sachsen kann man dieser Tage beobachten, wie anders sich die dort nur angestellten Lehrer verhalten.

Grüße, Georg Mohr

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 22. Mai 2005 22:06

Es ging um die Interpretation eines Satzes, der hier klar zitiert war. Mehr nicht. Ausser ein paar darwinistischer Vorwürfe und dem Aufruf zur Änderung der Grundhaltung hast du in zahlreichen Absätzen nichts zur Klärung der Frage beigetragen...

Ich zwar auch auch nicht, aber ich plane weder einen Staatsstreich noch den evolutionären Abgang, nur weil ich eine klare Frage nicht beantworten kann...



Beitrag von „gemo“ vom 24. Mai 2005 21:27

Remus Lupin,

Dein Schnabel im Avatar-Bild ist besonders lang und besonders kräftig.

Damit ist er besonders gut zum "Hacken" geeignet - anderes scheint aus ihm nicht raus zu kommen.

Schade !

Grüße an alle anderen, Georg Mohr

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 25. Mai 2005 00:48

Naja, es gibt hier jemanden im Forum, der das Hacken wesentlich besser beherrscht. Und obendrein immer mehrere trifft.

Remus dagegen ist recht unterhaltsam.